



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 07.06.2024

CR Clemens Oistric
AHVV Verlags GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Oistric!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser mit dem Beitrag „FPÖ-Demo in Favoriten – Antifa sorgt für Eklat“, erschienen am 15.03.2024 in der Rubrik „WienHeute“ der Tageszeitung „Heute“.

In dem Beitrag wird berichtet, dass die FPÖ am Keplerplatz zu einer „Favoriten hat genug!“-Demo aufgerufen und von einem „Eldorado für ausländische Banden“ gesprochen habe. Gegendemonstranten der Antifa („Kein Nazitreff für unser Grätzl“) hätten für einen Eklat gesorgt und seien auf ein TV-Team von Puls vier losgegangen. Die Polizei habe die Situation deeskalieren können.

Mehrere Leserinnen und Leser wandten sich an den Presserat und kritisierten, dass der Angriff auf das Team von Puls 24 nicht von der Antifa, sondern von rechtsextremen Gruppierungen und Mitgliedern der FPÖ ausgegangen sei. Dabei wurde auf entsprechende Berichte auf „puls24.at“ und „orf.at“ verwiesen.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass Ihrem Medium hier offenbar ein unbeabsichtigter Fehler unterlaufen ist: In einem ausführlichen Artikel auf „heute.at“ zum selben Vorfall heißt es, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die dem *rechtsextremen Spektrum* zuzuordnen wären, auf ein TV-Team von Puls 24 losgegangen seien (Titel: „FPÖ-Demo in Wien – Angriff auf TV-Team, Störaktion“). Vor dem Hintergrund geht der Senat davon aus, dass die falsche Schilderung auf Fahrlässigkeit beruht.

Dennoch weist Sie der Senat auf Punkt 2.4 des Ehrenkodex hin, wonach eine freiwillige Richtigstellung dem journalistischen Selbstverständnis und Anstand entspricht, sobald einer Redaktion zur Kenntnis gelangt, dass sie eine falsche Sachverhaltsdarstellung veröffentlicht hat. Nach der Entscheidungspraxis des Presserats sollten Fehler umfassend und transparent aufgearbeitet werden (vgl. in dem Zusammenhang etwa die Entscheidungen 2016/227, 2018/177 und 2018/182). Daher wäre es angebracht gewesen, in der darauffolgenden „Heute“-Ausgabe eine entsprechende Richtigstellung zu veröffentlichen, zumal viele Userinnen und User in den sozialen Medien auf den Fehler aufmerksam gemacht hatten.

Der Senat fordert Sie dazu auf, in Zukunft mit mehr Achtsamkeit vorzugehen, insbesondere bei Berichten über rechtsextreme Aktivitäten bzw. Vorfälle und Fehler entsprechend zu korrigieren.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF